



# AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

<b>Nr:</b> 01/Jahrgang 2013	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	15.01.2013
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 €. Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

## Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

### Öffentliche Zustellung von Gewerbsteuerbescheiden

Die Gewerbe-, Gewerbe-, Gewerbe- und Messbescheide für das Jahr 2010 vom 19.11.2012 und 04.01.2013 mit den Aktenzeichen 20-31/2321100000002 und 7801003211091 für Rafal Baja als mitgesellschafter der Fa. Robert Kaczmarczyk und Rafal Baja GbR können nicht zugestellt werden, weil seine Anschrift unbekannt ist.

Die Bescheide werden deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Die Bescheide können von dem Betroffenen im Rathaus, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zentrales Finanzmanagement, Abteilung Gemeindesteuern, Zimmer B.93, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 04.01.2013

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

F r e y e r

### Öffentliche Zustellung eines Rücknahme- /Rückforderungsbescheides

Der an Tahir Tekeli, zuletzt wohnhaft gewesen in Wörthstr. 11, 45476 Mülheim an der Ruhr, zuzustellendes Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 05.12.2012 (AZ: 50711/101506/09) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rückforderungsbescheid gem. § 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Kaiser-Wilhelm-str. 27, 45476 Mülheim an der Ruhr, Frau Redmann, Zimmer 4, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 20.12.2012

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

N a l e s

### Öffentliche Zustellung eines Rücknahme- /Rückforderungsbescheides

Der an Veit Bernickel, zuletzt wohnhaft gewesen in 45473 Mülheim an der Ruhr, Aktienstr. 161, zuzustellendes Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 04.12.2012 (AZ: 50-711/83437/E9) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rückforderungsbescheid gem. § 45, 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Löhberg 72, 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Immand, Zimmer 203, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 17.12.2012

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

I m m a n d

**Zweite Satzung vom 21.12.2012**  
**zur Änderung der Satzung zur Festlegung der Zahl der zu wählenden Vertreter**  
**im Rat der Stadt gem. § 42 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit**  
**§ 3 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz NRW vom 14.01.1998**  
**(zuletzt geändert durch die erste Änderungssatzung vom 25.03.2008)**

Aufgrund von § 7 Absatz 1 Satz 1 und § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.09.2012 (GV. NRW. S. 436 ff.), hat der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr am 18.12.2012 die zweite Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung der zu wählenden Vertreter im Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr beschlossen:

**Artikel I**  
**- Änderung des Satzungstextes -**

§ 1 wird wie folgt angepasst:

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr verringert gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen nach Ablauf der Wahlperiode des am 30.08.2009 gewählten Rates die Zahl der zu wählenden Vertreter im Rat der Stadt um 4 Personen, davon zur Hälfte in den Wahlbezirken.

Die Zahl der zu wählenden Vertreter beträgt demnach 54 Vertreter, davon 27 in Wahlbezirken.

**Artikel II**  
**- Inkrafttreten -**

Die zweite Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung der Zahl der zu wählenden Vertreter im Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Zweite Satzung vom 21.12.2012 zur Änderung der Satzung zur Festlegung der Zahl der zu wählenden Vertreter im Rat der Stadt gem. § 42 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz NRW vom 14.01.1998 (zuletzt geändert durch die erste Änderungssatzung vom 25.03.2008) wird hiermit gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 der BekanntmVO öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i. V. m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 21.12.2012

Die Oberbürgermeisterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d

**Ordnungsbehördliche Verordnung vom 21.12.2012 über  
besondere Ladenöffnungszeiten im Jahr 2013**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten werden von der Stadt Mülheim an der Ruhr als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Mülheim an der Ruhr vom 18.12.2012 folgende Ladenöffnungszeiten verordnet:

**§ 1**

<b><u>Datum</u></b>	<b><u>Ortsteil</u></b>
<b>05.05.2013</b>	<b>Saarn Innenstadt</b>
<b>07.07.2013</b>	<b>Speldorf Dümpten</b>
<b>15.09.2013</b>	<b>Saarn Styrum Speldorf Heißen/RRZ</b>
<b>13.10.2013</b>	<b>Heißen/RRZ</b>
<b>03.11.2013</b>	<b>Heißen/RRZ Speldorf</b>
<b>01.12.2013</b>	<b>Heißen/RRZ Dümpten</b>
<b>08.12.2013</b>	<b>Innenstadt</b>

Die Öffnungszeiten an diesen Tagen sind jeweils von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

**§ 2**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Amtsblatt der Stadt Mülheim an der Ruhr in Kraft.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung vom 21.12.2012 über besondere Ladenöffnungszeiten im Jahr 2013 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 der BekanntmVO öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i. V. m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 21.12.2012

Die Oberbürgermeisterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d

## **Bekanntmachung**

### **Anmeldungen zu den vollzeitschulischen Bildungsgängen der Berufskollegs in Mülheim an der Ruhr für das Schuljahr 2013/2014**

**Unterrichtsbeginn: 04.09.2013**

Die Anmeldetermine für die Aufnahme in die Bildungsgänge der Berufskollegs der Stadt Mülheim an der Ruhr werden wie folgt festgesetzt:

#### **I. Vollzeitschulische Bildungsgänge**

Die Anmeldungen zu den vollzeitschulischen Bildungsgängen werden zu den u. a. Zeiten in den Sekretariaten der nachfolgend genannten Berufskollegs unter Vorlage des letzten Zeugnisses plus Kopie, zwei Fotos, eines Bewerbungsschreibens und eines tabellarischen Lebenslaufes entgegen genommen:

**a) Berufskolleg Stadtmitte der Stadt Mülheim an der Ruhr, Kluse 24 - 42,  
45470 Mülheim an der Ruhr, Tel.: 02 08 / 4 55 46 10**

#### **Anmeldungen für folgende Bildungsgänge am Standort Kluse**

**04.02.2013 bis 08.02.2013 jeweils von 13.00 Uhr bis 17:00 Uhr**

Berufsgrundschuljahr für Holztechnik

- Erwerb des Hauptschulabschlusses Klasse 10/ Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) möglich
- Erwerb der beruflichen Grundbildung Holztechnik

Berufsgrundschuljahr für Metalltechnik

- Erwerb des Hauptschulabschlusses Klasse 10/ Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) möglich
- Erwerb der beruflichen Grundbildung Metalltechnik

Berufsgrundschuljahr für Elektrotechnik

- Erwerb des Hauptschulabschlusses Klasse 10/ Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) möglich
- Erwerb der beruflichen Grundbildung Elektrotechnik
- Zweijähriger Bildungsgang für Schüler mit mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife)  
Fachrichtung: Technik, fachlicher Schwerpunkt Elektrotechnik

- Erwerb erweiterter beruflicher Kenntnisse

Einjähriger Bildungsgang für Schüler mit mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife)

Fachrichtung: Informations- und Telekommunikationstechnik

- Erwerb der beruflichen Grundbildung
- Erwerb der Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe möglich

Dreijährige Bildungsgänge für Technik, für Schüler mit mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife), für Schüler mit Hochschulreife nur zwei Jahre, die einen Berufsabschluss nach Landesrecht und die **Fachhochschulreife** vermitteln

- Berufsabschlüsse: Staatlich geprüfte/r Informationstechnische/r Assistent/in  
Staatlich geprüfte/r Physikalisch-technische/r Assistent/in  
Staatlich geprüfte/r Chemisch-technische/r Assistent/in
- Erwerb der Fachhochschulreife

Fachschule für Technik (in Vollzeit und Teilzeit)

- Fachrichtung: Chemietechnik (Vollzeit und Teilzeit)
- Fachrichtung: Maschinenbautechnik (Vollzeit)

Fachoberschule für Technik für Berufserfahrene, Klasse 12B (in Teilzeit)

Fachrichtungen: Chemie/Physik, Elektrotechnik und Metalltechnik

- Erwerb der Fachhochschulreife
- Erwerb vertiefter beruflicher Kenntnisse

### **Anmeldungen für folgende Bildungsgänge am Standort Von-Bock-Straße**

(Von-Bock-Straße 87 - 89, 45468 Mülheim an der Ruhr, Tel. 02 08 / 4 55 46 00)

### **04.02.2013 bis 08.02.2013 jeweils von 13.00 Uhr bis 17:00 Uhr**

Kombi-Projekt – für Schüler ohne Abschluss

- Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9 möglich

Berufsorientierungsjahr

- Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9 möglich

Berufsgrundschuljahr für Gesundheit

- Erwerb des Hauptschulabschlusses Klasse 10 / Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) möglich
- Erwerb der beruflichen Grundbildung Gesundheitswesen

Zweijährige Berufsfachschule für Gesundheitswesen (Oberstufe, Fortsetzung BGJ)

- Erwerb des mittleren Schulabschlusses
- Erwerb der beruflichen Grundbildung Gesundheitswesen

Zweijährige Bildungsgänge im Sozial- und Gesundheitswesen

- Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) und
  - Berufsabschluss Kinderpfleger/in oder
  - Berufsabschluss Sozialhelfer/in

Einjähriger Bildungsgang für Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife)

Fachrichtung: Gesundheitswesen

- Erwerb der beruflichen Grundbildung Gesundheitswesen
- Erwerb der Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe möglich

Zweijähriger Bildungsgang für Schüler mit mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife)

Fachrichtung: Sozial- und Gesundheitswesen – Schwerpunkt Gesundheit

- Erwerb der Fachhochschulreife
- Erwerb beruflicher Kenntnisse

Fachoberschule für Sozial- und Gesundheitswesen (Klasse 11 und 12)

- Schwerpunkt Soziales
- Erwerb der Fachhochschulreife in zwei Jahren
- Erwerb vertiefter beruflicher Kenntnisse

Fachoberschule für Sozial- und Gesundheitswesen **für Berufserfahrene** (12B)

- Erwerb der Fachhochschulreife in einem Jahr (Klasse 12B)
- Erwerb vertiefter beruflicher Kenntnisse

Fachoberschule für Sozial- und Gesundheitswesen **für Berufserfahrene** (13B)

- Erwerb der **Allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife (Klasse 13B)**

Fachschule für Sozialpädagogik (Erzieherausbildung)

**Fachschule für Sozialpädagogik in Teilzeitform (Qualifizierungsmaßnahme)**

**Beginn :01.02.13**

b) Berufskolleg Lehnerstraße der Stadt Mülheim an der Ruhr, Lehnerstraße 67,  
45481 Mülheim an der Ruhr, Tel.: 02 08 / 4 55 47 40

04.02.2013 bis 08.02.2013 jeweils von 13.00 Uhr bis 17:00 Uhr

**Bildungsgänge aus dem Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung:**

Einjähriger Bildungsgang für Schüler/innen mit Hauptschulabschluss, der eine berufliche Grundbildung vermittelt und zum Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder zum mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) führt (Berufsgrundschuljahr)

Einjähriger Bildungsgang für Schüler/innen aus dem Berufsgrundschuljahr, der eine berufliche Grundbildung einschließt und zum mittleren Schulabschluss führt

Einjähriger Bildungsgang für Schüler/innen mit mittlerem Bildungsabschluss, der eine berufliche Grundbildung vermittelt und den Erwerb der Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe ermöglicht

Zweijähriger Bildungsgang für Schüler/innen mit mittlerem Bildungsabschluss, der erweiterte berufliche Kenntnisse vermittelt und zur Fachhochschulreife führt (Höhere Handelsschule)

Dreijähriger Bildungsgang für Schüler/innen mit mittlerem Bildungsabschluss und Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe, der vertiefte berufliche Kenntnisse vermittelt und zur Allgemeinen Hochschulreife führt (Wirtschaftsgymnasium)\*

\*Anmeldungen nur am 05.02.2013 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
am 06.02.2013 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

II. Schülerinnen und Schüler, die mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 die Berufsschule besuchen, werden durch die abgebenden Schulen erfasst und nach der jeweiligen Zuständigkeit auf die Berufskollegs verteilt.

Mülheim an der Ruhr, den 18.12.2012

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

W i e g a n d

## **Bekanntmachung**

### **Änderung des Bebauungsplanes**

#### **„Mellinghofer Straße / Langekamp – Q 16 (Verfahrensbezeichnung: Q 16/II)“**

vom 07.01.2013

#### **I**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 18.12.2012 die Änderung des Bebauungsplanes „Mellinghofer Straße / Langekamp – Q 16 (Verfahrensbezeichnung: Q 16/II)“ gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen als Satzung beschlossen.

Das Verfahren wurde nach den Vorschriften des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt; dementsprechend wurde von einer förmlichen Umweltprüfung abgesehen.

Nach § 10 i.V.m. § 8 Abs. 2 BauGB ist eine Genehmigung der Änderung des Bebauungsplanes „Mellinghofer Straße / Langekamp – Q 16 (Verfahrensbezeichnung: Q 16/II)“ durch die Höhere Verwaltungsbehörde nicht erforderlich.

#### **II**

Der Bebauungsplanbereich liegt im Stadtteil Dümpten. Er wird begrenzt durch die Schultenhofstraße, die Mellinghofer Straße und durch die innerhalb des Mannesmanngeländes verlaufende Böschung.

Der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes ist im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der Beschluss der Änderung des Bebauungsplanes durch den Rat der Stadt, Ort und Zeit der Auslegung und die aufgrund des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 der BekanntmVO öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB kann jedermann die Änderung des Bebauungsplanes und seine Begründung einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen liegen vom Tage dieser Bekanntmachung an beim Amt für Geodatenmanagement, Vermessung, Kataster und Wohnbauförderung Mülheim an der Ruhr im Technischen Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 01.20, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit.

**Hinweise:**

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Änderung des Bebauungsplanes und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB
  - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Änderung des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
  - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

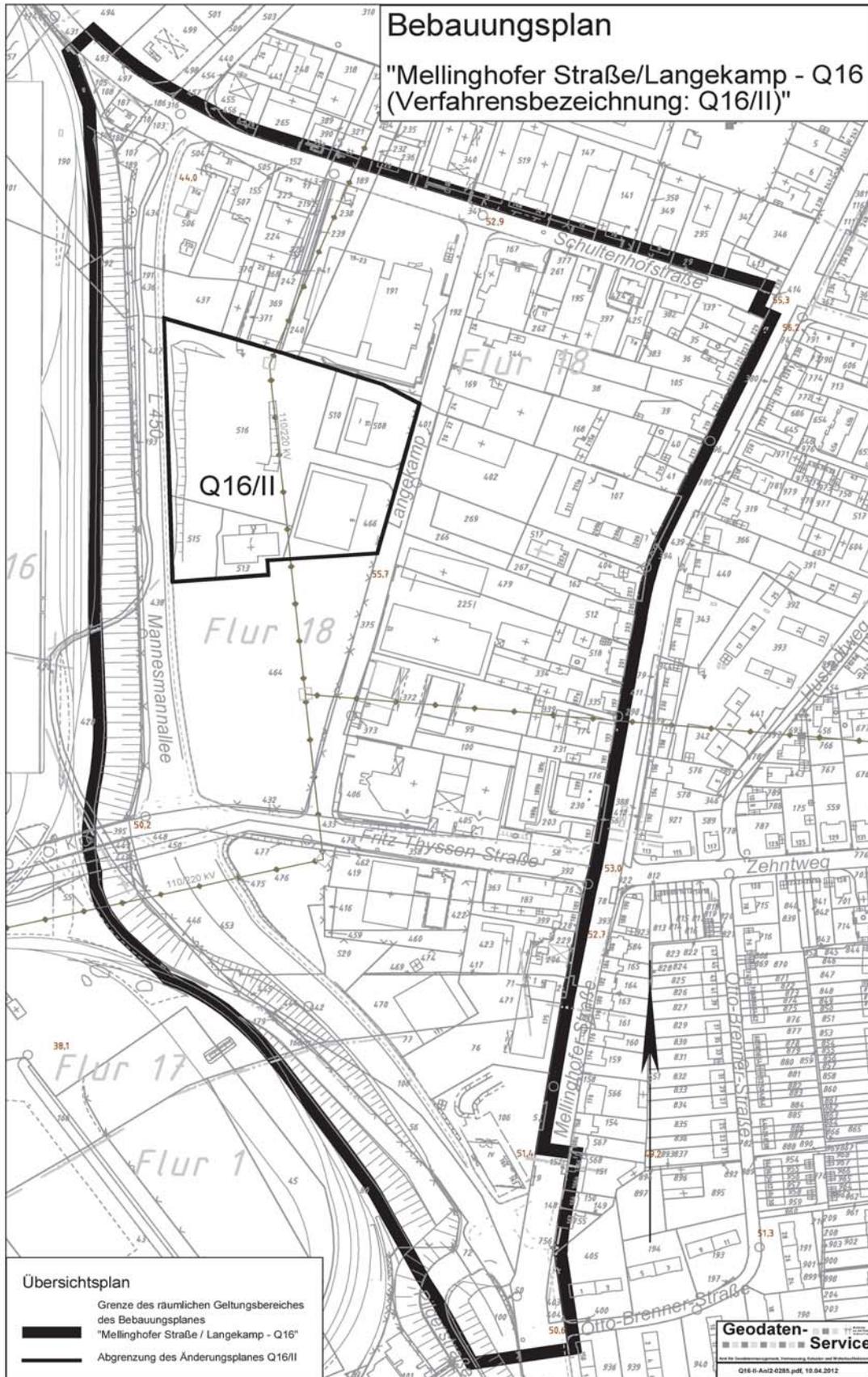
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

3. Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i.V.m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
  - c) die Oberbürgermeisterin hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 07.01.2013

Die Oberbürgermeisterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d



**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung  
einer textlichen Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes  
der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte  
Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen  
Änderung Nr. 13 gesamt (Zentren und Einzelhandel)**

Der Regionale Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr soll hinsichtlich der textlichen Ziele und Grundsätze der Raumordnung bezüglich der Steuerung des großflächigen Einzelhandels geändert werden.

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr hat am 18.12.2012 beschlossen:

1. die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis zu nehmen und
2. auf der Grundlage des Planentwurfs für das Änderungsverfahren zum RFNP 13 gesamt (Zentren und Einzelhandel) die öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Stellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), die Beteiligung der öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB jeweils i.V.m. § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG NRW) sowie § 10 Raumordnungsgesetz (ROG). Gleichzeitig erfolgt die Beteiligung nach § 9 Abs. 2 ROG.

Die Öffentlichkeit sowie die öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange können innerhalb einer Frist von einem Monat Stellungnahmen zu den ausliegenden Änderungsentwürfen abgeben.

Die Planunterlagen (Begründung und textliche Darstellung, überschlägige Prüfung der Umweltauswirkungen gemäß § 9 Abs. 2 ROG sowie synoptische Darstellung der in der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Anregungen und der Stellungnahmen der Verwaltung) liegen in der Zeit

**vom 04.02. bis 04.03.2013 (einschließlich)**

in den Städten der Planungsgemeinschaft öffentlich aus.

**In der Stadt Mülheim an der Ruhr können sie an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:**

**im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung:**

Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, 17 Etage, linker Flur  
montags bis freitags von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr

montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und  
donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

**Auskunft erteilen:**

**Bernd Geisel, Tel 0208/455-6102, Techn. Rathaus, 17 Etage, Raum 17.10**

**Wolfgang Mohr, Tel 0208/455.6112, Techn. Rathaus, 17. Etage, Raum 17.05**

*(Falls die Herren nicht erreichbar sind, hilft das Sekretariat des Amtes für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung (Tel. 0208/455-6100, FAX 0208/455-6199) bei der Kontaktaufnahme gerne weiter.)*

Die Orte für die öffentlichen Auslegungen in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: (0201) 88 61-210/-212) zu erfragen.

Alle Planunterlagen sowie die Beschlussvorlage können auch auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr eingesehen werden.

Stellungnahmen zur Planung können während der Auslegungsfrist **bis zum 04.03.2012 (einschließlich)** schriftlich oder zur Niederschrift

- bei der Stadt Essen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan, Lindenallee 10 (Deutschlandhaus), 45121 Essen,
- bei der **Stadt Mülheim an der Ruhr**, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr
- oder bei einer der anderen Planungsstädte abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis bei der Stadt Mülheim an der Ruhr während der Dienststunden ermöglicht wird.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme. Die personenbezogenen Daten werden nur für Zwecke

weiter verarbeitet, für die sie erhoben bzw. erstmals gespeichert worden sind (§ 13 Abs.1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Die öffentliche Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mülheim an der Ruhr, den 08. Januar 2013

Die Oberbürgermeisterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d

## **Bekanntmachung**

### **Änderung des Bebauungsplanes**

#### **„Steinknappen/Philosophenweg – H 4 (Verfahrensbezeichnung: H 4/I)“**

vom 10.01.2013

#### **I**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 18.12.2012 die Änderung des Bebauungsplanes „Steinknappen/Philosophenweg – H 4 (Verfahrensbezeichnung: H 4/I)“ gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen als Satzung beschlossen.

Nach § 10 i.V.m. § 8 Abs. 2 BauGB ist eine Genehmigung der Änderung des Bebauungsplanes „Steinknappen/Philosophenweg – H 4 (Verfahrensbezeichnung: H 4/I)“ durch die Höhere Verwaltungsbehörde nicht erforderlich.

#### **II**

Der Bebauungsplanbereich liegt im Ortteil Holthausen; Menden.

Der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes ist im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet.

### III

#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Der Beschluss der Änderung des Bebauungsplanes durch den Rat der Stadt, Ort und Zeit der Auslegung und die aufgrund des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 der BekanntmVO öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Die Unterlagen liegen vom Tage dieser Bekanntmachung an beim Amt für Geodatenmanagement, Vermessung, Kataster und Wohnbauförderung Mülheim an der Ruhr im Technischen Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 01.20, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit.

#### **Hinweise:**

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Änderung des Bebauungsplanes und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB
  - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Änderung des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
  - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

3. Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i.V.m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
  - c) die Oberbürgermeisterin hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

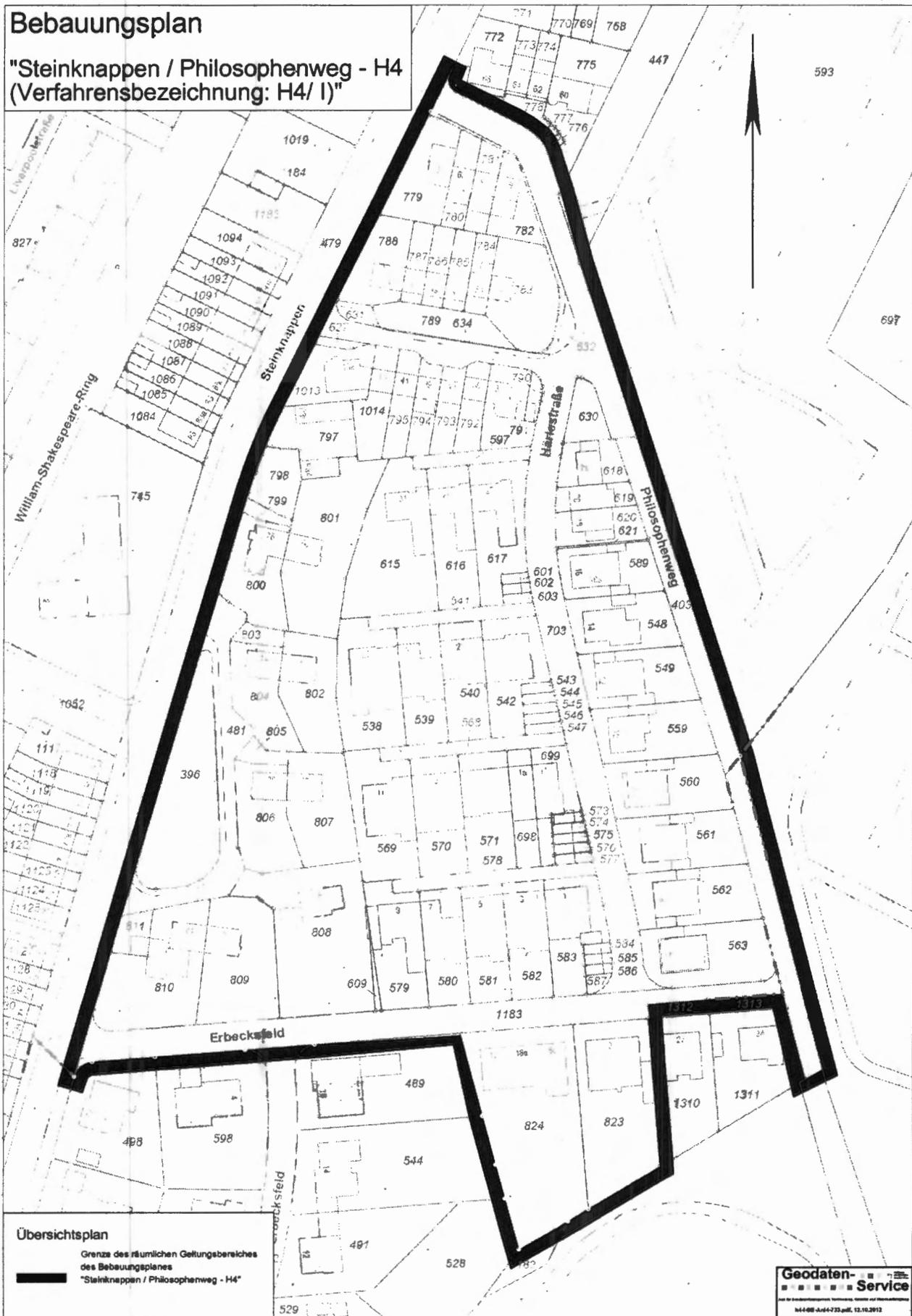
Mülheim an der Ruhr, den 10.01.2013

Die Oberbürgermeisterin

Dagmar Mühlenfeld

# Bebauungsplan

"Steinknappen / Philosophenweg - H4  
(Verfahrensbezeichnung: H4/ I)"



## Übersichtsplan

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
des Bebauungsplanes  
"Steinknappen / Philosophenweg - H4"



**Geodaten-Service**  
Geodaten-Service  
144-008-444-733, 13.10.2012

## I n h a l t

	<u>S e i t e</u>
Öffentliche Zustellung von Gewerbesteuerbescheiden (Rafal Baja)	1
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Tahir Tekeli)	1
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Veit Bernickel)	1
Zweite Satzung vom 21.12.2012 zur Änderung der Satzung zur Festlegung der Zahl der zu wählenden Vertreter im Rat der Stadt gem. § 42 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz NRW vom 14.01.1998	2
Ordnungsbehördliche Verordnung vom 21.12.2012 über besondere Ladenöffnungszeiten im Jahr 2013	4
Anmeldung zu den vollzeitschulischen Bildungsgängen der Berufskollegs in Mülheim and er Ruhr für das Schuljahr 2013/2014	6
Änderung des Bebauungsplanes „Mellinghofer Straße / Langekamp – Q 16 (Verfahrensbezeichnung: Q 16/II) vom 07.01.2013	10
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung einer textlichen Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen Änderung Nr. 13 gesamt (Zentren und Einzelhandel)	14
Änderung des Bebauungsplanes „Steinknappen/Philosophenweg – H 4 (verfahrensbezeichnung: H 4/I)	17